

ZVK-Rundschreiben

MÄRZ 2022

ZVK · Postfach 160163 · 01287 Dresden

An die Personalstellen
der Mitglieder der ZVK
und deren Verrechnungsstellen

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:
📄 www.kv-sachsen.de

ZUSATZVERSORGUNG

Inhalt

1. Informations- und Seminarangebot 2022 – direkt online buchen
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die vorgenannten Themen.

1. Informations- und Seminarangebot 2022 – direkt online buchen

Das Thema Zusatzversorgung ist teilweise sehr komplex. Sowohl bei unseren Versicherten als auch den Personalsachbearbeitern vor Ort treten daher oft Fragen auf, zum Beispiel zur Versicherungspflicht, zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Umlagen und Beiträge, zum Wahlrecht bei der Arbeitnehmerbeteiligung oder zur Verfahrensweise bei Renteneintritt.

Daher haben wir für 2022 wieder ein umfangreiches Informations- und Seminarangebot für Sie zusammengestellt.

Neu ist, dass Sie alle Angebote auf unserer [Internetseite](#) direkt online buchen können.

Wir bieten folgende ganztägige **Personalsachbearbeiterseminare** in Dresden an:

Grundlagenseminar Zusatzrente		
Mittwoch	22.06.2022	09:00 - 15:30 Uhr
Aufbauseminar Zusatzrente		
Dienstag	20.09.2022	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22.09.2022	09:00 - 16:00 Uhr

Aufbauseminar Zusatzrente		
Dienstag	01.11.2022	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	03.11.2022	09:00 - 16:00 Uhr
Seminar ZusatzrentePlus		
Donnerstag	10.11.2022	09:00 - 14:30 Uhr

Daneben bauen wir unser Online-Angebot weiter aus und haben die Informationen aus unserem Grundlagenseminar in einzelne Blöcke aufgeteilt:

Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 1		
Dienstag	14.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 2		
Donnerstag	16.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Montag	12.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 3		
Montag	20.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr

Eine Beschreibung der Inhalte und die Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

Informationsveranstaltungen richten wir auf Wunsch bei Ihnen vor Ort oder online aus. Dabei vermitteln wir einem größeren Personenkreis die wichtigsten Informationen rund um die Zusatzversorgung. Die Themenauswahl können Sie [hier](#) einsehen und Ihren individuellen Termin mit uns abstimmen.

Derzeit finden Tarifverhandlungen zum ATV-K statt. Sobald sich hierdurch Änderungen ergeben, beispielsweise beim **Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung**, informieren wir Sie auch in unseren Veranstaltungen.

Für den individuellen Beratungsbedarf Ihrer Beschäftigten bieten wir **Beratungs- und Informationstage** bei Ihnen vor Ort an. In Einzelgesprächen können sich Ihre Beschäftigten direkt über ihr Versicherungsverhältnis informieren. Alle weiteren Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

Für unsere Onlineangebote nutzen wir Webex. Die Teilnahme ist unabhängig vom Betriebssystem und vom Endgerät über Ihren Webbrowser oder per App möglich. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Alle Informationen sind nochmals in der beigelegten ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot für Sie zusammengefasst.

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung

Mit unserem Rundschreiben Februar 2021 informierten wir Sie zuletzt über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung. Folgende Regelungen gelten weiterhin:

2.1 Kurzarbeit im kommunalen öffentlichen Dienst

Der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der kommunalen Arbeitgeber (TV COVID) vom 30.03.2020 wurde zum zweiten Mal verlängert; er gilt nun bis 31.12.2022. Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei und somit nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung). Die Aufstockung zum Kurzarbeitergeld ist hingegen zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Im nichttarifgebundenen Bereich hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, zusätzlich zum Kurzarbeitergeld Zuschüsse an die Beschäftigten zu zahlen. Die ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristete Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 28a Einkommensteuergesetz (EStG) wurde um sechs Monate bis Ende Juni 2022 verlängert. Der steuerfreie Zuschuss ist nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung).

2.2 Corona-Sonderprämie

Durch § 3 Nr. 11b EStG werden aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen in der Zeit vom 18.11.2021 bis 31.12.2022 gewährte Sonderzahlungen an Arbeitnehmer in Krankenhäusern und im Pflegebereich zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise bis zu einem Betrag von 3.000 € steuerfrei gestellt. Die Sonderzahlungen sind nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung).

2.3 Erweiterte Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Flexi-Rente

Auch im Jahr 2022 beträgt die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten 46.060 €. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2023 gilt voraussichtlich wieder die frühere Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € pro Kalenderjahr.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Rundschreiben Februar 2021.

Sie haben Fragen zum Rundschreiben? Dann rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Müller
Direktor

Anlage

ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot